

FOKUS

Informationen der Mitarbeitendenseite
der Bistums-KODA-Freiburg



Freiburg, 20.03.2023

Grundordnung und Höhergruppierung „neu“

Aus der Bistums-KODA-Sitzung am 16. März 2023

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

grundlegende und wegweisende Beschlüsse hat die KODA in ihrer jüngsten Sitzung in der vergangenen Woche gefasst. Zwei wichtige Stichpunkte sind in der Überschrift genannt, aber das war nur ein Teil unserer Arbeit.

Im Einzelnen:

§ 5 AVO „Kirchlicher Dienst“

Es war eine gute und wichtige Vereinbarung zwischen Erzbischof Stephan und den beiden KODA-Vorsitzenden, die Grundordnung und den § 5 AVO in seiner neuen Fassung gleichzeitig in Kraft zu setzen. Es reichte der KODA nicht, nur die Vorgaben zur persönlichen Lebensführung der Mitarbeitenden aus der AVO zu „entfernen“. Auch ein einfacher Verweis auf die Grundordnung erschien nicht ausreichend. So wurde dieser zwar aufgenommen, aber vor allem die Vielfalt betont:

„Alle Beschäftigten können unabhängig von ihren konkreten Aufgaben, ihrer Herkunft, ihrer Religion, ihres Alters, ihrer Behinderung, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Identität und ihrer Lebensform Repräsentantinnen und Repräsentanten der unbedingten Liebe Gottes und damit einer den Menschen dienenden Kirche sein.“ (§ 5 Absatz 3 AVO neu)

Von der Seite der Mitarbeitenden wurde ein noch weitergehender Hinweis auf die Verantwortung des Dienstgebers dafür, dass der besondere

„Geist des Evangeliums“ in den Einrichtungen auch gelebt werden kann, gewünscht. Das steht zwar ausdrücklich in der neuen Grundordnung und gilt daher auch. Der Hinweis findet sich aber nicht in der AVO.

Die Änderung der AVO und die neue Grundordnung werden zeitgleich zum 3. April 2023 in Kraft gesetzt.

Höhergruppierung – neue Systematik

Immer wieder und zuletzt im Oktober 2022 ist uns die Höhergruppierungssystematik aus dem TV-L „auf die Füße gefallen“. Nach diesem System ist das individuelle Entgelt für die Zuordnung zu einer Stufe in der höheren Entgeltgruppe maßgeblich. Da konnte es passieren, dass man sich auf einmal in einer niedrigeren Stufe wiederfand, und diese auch noch von Anfang an durchlaufen musste. Dazu kam noch eine Besonderheit von Garantiebeträgen mit Deckelung, die die Anwendung nicht einfacher, sondern komplizierter machte.

Die KODA hat beschlossen, alle zukünftigen Höhergruppierungen nun nach dem System des TVöD durchzuführen. Hier erfolgt die Höhergruppierung stufengleich. Also z.B. aus der Stufe 3 in die höhere Entgeltgruppe ebenfalls in die Stufe 3. Zwar beginnt auch hier die Stufenlaufzeit neu, aber in der gleichen Stufe und nicht eine Stufe tiefer.

Bei Höhergruppierungen im Sozial- und

Erziehungsdienst gibt es allerdings nach wie vor Garantiebeiträge, weil hier der Abstand zwischen den Entgeltgruppen deutlich geringer ist.

In der Gesamtbetrachtung aller Höhergruppierungen ist das ein deutlicher Verbesserungsschritt in dieser Thematik, der hart miteinander errungen wurde - und wie man sieht mit gutem gemeinsamem Erfolg.

Höhergruppierung KiTa-Geschäftsführungen

Mit einem Grundsatzbeschluss war die KODA hier seit Juni vergangenen Jahres im Wort, die KiTa-Geschäftsführung neu zu bewerten. Auch hier wurde lange und gründlich gearbeitet und im Zusammenhang mit der Veränderung der Höhergruppierungssystematik ist der Durchbruch gelungen. So ist für die Tätigkeiten der KiTa-Geschäftsführungen der Weg von der EG 11 in die EG 12 ab dem 1. April 2023 geöffnet. Durch die Verzögerung des oben genannten Grundsatzbeschlusses erfolgt die Höhergruppierung deutlich später als zugesagt. Daher hat die KODA eine Kompensationszahlung in Höhe von 200,- € pro Monat von Januar bis März 2023 beschlossen.

Höhergruppierung stellv. Leitungen der Verrechnungsstellen bzw. stellv. Geschäftsführungen der Gesamtkirchengemeinden

Ebenfalls wurde beschlossen, dass die stellv. Leitungen in den Verrechnungsstellen bzw. die stellv. Geschäftsführungen der Gesamtkirchengemeinden ab dem 1. April 2023 in die EG 13 eingruppiert werden.

„Reste“ im Sozial- und Erziehungsdienst

Die Tarifiergebnisse für den SuE-Bereich aus dem Mai des letzten Jahres beschäftigen uns noch immer. Wir haben nun auch die Umwandlungstage beschlossen, bei denen Beschäftigte unter Gehaltsverzicht 2023 einen weiteren freien Tag zur Regeneration geltend machen können; ab 2024 sind es dann 2 Tage/Jahr. Gehaltsverzicht bedeutet: Das Gehalt für die freien Tage wird in Höhe des jeweiligen Stundenumfangs von der beschlossenen SuE-Zulage (120.- € pro Monat) solange einbehalten, bis der Umwandlungstag finanziert ist.

Bei nachgewiesener Krankheit am beantragten und genehmigten Tag erfolgt kein Gehaltsabzug.

Ab dem 1. Oktober 2024 gelten im SuE die gleichen Stufenlaufzeiten wie im TV-L. Auch das wurde neu geregelt, einschließlich der notwendigen Überleitungsregeln für die Kolleginnen und Kollegen, die sich zu dem Zeitpunkt in einer längeren Stufenlaufzeit befinden.

Für Kindergartenleitungen wird der Prozentsatz für die Vermeidung einer Herabgruppierung bei schwankenden Kinderzahlen von 5% auf 7,5% angehoben.

Für Beschäftigte im SuE, die sich tatsächlich aufgrund eigener Entscheidung seit 2008 nicht in einer S-Gruppe befinden, gibt es noch einmal die Möglichkeit des Wechsels. Falls es solche „Sonderfälle“ tatsächlich noch geben sollte (wir kennen keine), können die Betroffenen sich an ihre Personalverwaltung wenden und dort einen Antrag stellen.

Ende der Arbeit an den Wertkonten

Seit 2015 haben wir uns in der KODA mit dem Thema Wertkonten befasst; darüber haben wir schon mehrfach berichtet. In der Sitzung mussten wir feststellen, dass es keine gemeinsame Basis zur Weiterarbeit an dem Thema gibt.

Auf beiden Seiten hatten sich KODA-Mitglieder sehr engagiert. Es gab fachliche Beratungen, es mussten u.a. Fragen der Umsetzung, der technischen Ausführung sowie der digitalen Unterstützung geklärt werden. Ein Regelungstext war fertiggestellt und geeint.

Warum dann das Scheitern? Auf Seiten der Mitarbeitenden war immer klar: Die Beschäftigten tragen in der Zeit der Freistellung ein Risiko: Sie bezahlen sich die Krankheitstage selbst, den Urlaub, sie tragen das Risiko steigender Sozialversicherungsbeiträge und nehmen in der Zeit nicht an Sonderzahlungen und Tarifsteigerungen teil. Umgekehrt spart der Dienstgeber alle diese Kosten. Das lässt sich nicht auf die Person konkret beziffern, aber natürlich über die Summe der Mitarbeitenden

KODA-Mitarbeiterseite

Heidrun Back | Erzieherin

Christa Bub | Erzieherin

Johannes Deubel | Pastoralreferent

Verena Fuchs | KiTa-Geschäftsführung

Veronika Gartner | Erzieherin

Claudia Huber | Erzieherin

Anna Krause | Religionslehrerin

Michael Krübel | Lehrer

Stephan Schwär | Gemeindefreferent

Stefan Seidel | Personalsachbearbeiter

Jan Stelmach | Mesner und Hausmeister

Uwe Terhorst | Bildungsreferent

statistisch darstellen.

Hinzu kommen Themen der Inflation und Verzinsung, die das Wertkonto nicht attraktiver machen.

Die Mitarbeitendenseite hat immer auf einem Zuschuss im Sinn der Teilung von Risiko und Gewinn bestanden. Für eine bestimmte Zeit der Arbeit haben wir diese Frage ausgeklammert, um in den anderen Themen voran zu kommen. Natürlich musste das Thema „auf der Zielgeraden“ eingeholt und bearbeitet werden.

Das Angebot der Dienstgeberseite war die Übernahme der Verwaltungskosten des Wertkontos. Darüber hinaus war nichts möglich. Dem konnten wir auf der Seite der Mitarbeitenden nicht zustimmen. Eine Wertkontenregelung, die einseitig Risiken verlagert, die wir selber niemandem empfehlen könnten oder auch für uns selber in Anspruch nehmen würden, konnten wir nicht beschließen.

Ehrlicherweise mussten wir dann das Thema komplett von der Agenda der KODA nehmen, denn es bestand keine Aussicht, dass sich auf einer der beiden Seiten in der Zukunft etwas bewegen könnte.

Ausblicke

Die Arbeit wird uns nicht ausgehen. Wir werden uns mit neuen Tätigkeiten und geänderten Tätigkeiten im Rahmen der anstehenden Umstrukturierungen im Erzbistum befassen.

Wir sind sicher befasst mit den Ergebnissen der Tarifverhandlungen, die am 27. März in eine entscheidende Runde gehen. Da wird es auch um die Frage von Inflationsausgleichszahlungen gehen.

Im SuE-Bereich hat uns die Landesregierung mit der Möglichkeit eines „Direkteinstiegs“ wieder etwas Neues präsentiert. Hier müssen wir uns mit Eingruppierungsfragen befassen.

Wir sind gespannt, was die Bundesregierung zum Thema Arbeitszeit und Arbeitszeiterfassung regeln wird und werden darauf reagieren.

Einzelne Berufsgruppen haben Bedarf angemeldet, Tätigkeitsmerkmale anzupassen und ggf. deren Bewertung zu prüfen.

Auf Anregung der Mitarbeiterseite wird sich die KODA mit der Eingruppierung der Reinigungskräfte in EG 1 beschäftigen.

Die Vorsitzenden werden politische Gespräche mit Abgeordneten führen um zu erfahren, wie es mit dem 3. Weg der Kirchen im Arbeitsrecht weitergehen soll.

Und nicht zuletzt: Im kommenden Jahr sind KODA-Wahlen. Auch die wollen vorbereitet sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eigentlich ist ein so langer FOKUS auch eine Zumutung an die Leserinnen und Leser. Er ist aber auch notwendig, um Ihnen gegenüber unsere Arbeit transparent zu machen und Sie zu informieren, wie sich unser Arbeitsrecht entwickelt. Daher hoffe ich, dass Sie bis hierher aufmerksam gelesen haben.

Gerne leiten oder geben Sie das weiter und ebenso gerne geben Sie uns eine Rückmeldung dazu.

Im Namen der Mitglieder der Mitarbeitendenseite in der KODA grüße ich Sie herzlich



Stephan Schwär,

Stellv. Vorsitzender der KODA und Sprecher der Mitarbeitendenseite

KODA-Mitarbeiterseite

Heidrun Back | Erzieherin

Christa Bub | Erzieherin

Johannes Deubel | Pastoralreferent

Verena Fuchs | KiTa-Geschäftsführung

Veronika Gartner | Erzieherin

Claudia Huber | Erzieherin

Anna Krause | Religionslehrerin

Michael Krübel | Lehrer

Stephan Schwär | Gemeindefereent

Stefan Seidel | Personalsachbearbeiter

Jan Stelmach | Mesner und Hausmeister

Uwe Terhorst | Bildungsreferent